

# Bekanntmachung

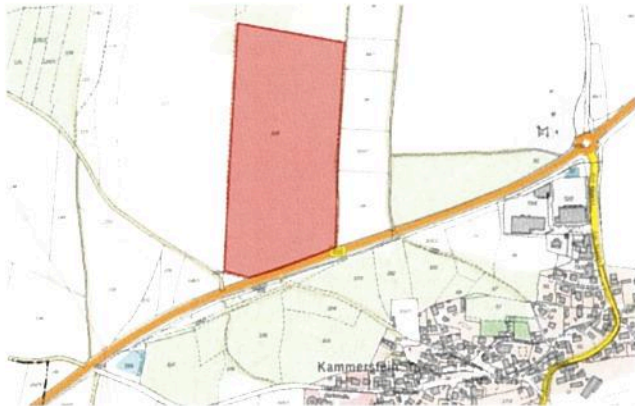
## über die Absicht auf der Flurnummer 110 Gemarkung Kammerstein den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. K11 – "Solarpark Kammerstein" aufzustellen

Zum Ausbau der Erzeugung Erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz hat die Gemeinde Kammerstein die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Sondergebiet für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Kammerstein beschlossen.

Die entsprechenden Flächen, die einschließlich möglicher Ausgleichsflächen und Eingrünungsmaßnahmen einen Bruttoumgriff von 10,66 ha umfassen, sind von der Gemeinde als grundsätzlich geeignete Flächen beurteilt worden.

Der Gemeinderat hat am 26.05.2020 beschlossen, für das oben bezeichnete Gebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan i.S.d. §§ 8, 12 BauGB aufzustellen. Als Nutzung des Bebauungsplans Nr. K11 – "Solarpark Kammerstein"- soll ein Sondergebiet für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage ausgewiesen werden.

Das Plangebiet umfasst Teilflächen des Grundstücks mit der Flur-Nummer 110, Gemarkung Kammerstein.



Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Waldfläche und eine Kurzumtriebsplantage im Norden (ebenfalls Flur Nr. 110 Gemarkung Kammerstein)

Im Osten: Flurweg (Flur Nr. 99/2 Gemarkung Kammerstein)

Im Süden: Bundesstraße B466 (Flur Nr. 563/2 Gemarkung Kammerstein), Flurweg (Flur Nr. 125/4 Gemarkung Kammerstein)

Im Westen: Ackerflächen und Waldflächen (Flur Nr. 113 Gemarkung Kammerstein)

Gemeinde Kammerstein, 07.10.2020

Wolfram Göll, 1. Bürgermeister

Ausgehend

07. OKT. 2020